

Name des Produkts: **JPMorgan Funds - Climate Change Solutions Fund**

Unternehmenskennung (LEI-Code): **549300ENCAXRITUvos15**

Nachhaltige Anlageziele

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
<input checked="" type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: 98,12%	<input type="checkbox"/> Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es __% an nachhaltigen Investitionen
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input checked="" type="checkbox"/> in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	<input type="checkbox"/> mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
<input type="checkbox"/> Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: 0,00%	<input type="checkbox"/> mit einem sozialen Ziel Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .



Inwieweit wurde das nachhaltige Investitionsziel dieses Finanzprodukts erreicht?

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die nachhaltigen Ziele dieses Finanzprodukts erreicht werden.

Das nachhaltige Anlageziel des Teilfonds bestand darin, ein Engagement im Bereich der Lösungen für den Klimawandel zu bieten. Das Finanzprodukt musste 90% der Vermögenswerte in solche Wertpapiere investieren. Während des Bezugszeitraums (1. Juli 2024 bis 30. Juni 2025) wurde die ehemalige und die darauf folgende Verpflichtung ab 17. April 2025 erfüllt. Am Ende des Bezugszeitraums hielt der Teilfonds 98,12% nachhaltige Investitionen. Die Dauer des Bezugszeitraums kann weniger als zwölf Monate betragen, falls der Fonds aufgelegt oder geschlossen wurde bzw. während dieses Zeitraums seinen Status nach Artikel 8/9 der Verordnung änderte. Der Teilfonds investierte durch die Inklusionskriterien in nachhaltige Anlagen, die Lösungen für die wichtigsten Unterthemen des Klimawandels bieten: erneuerbare Energien und Elektrifizierung, nachhaltiges Bauen, nachhaltige Lebensmittel und Wasser, nachhaltiger Verkehr sowie Recycling und Wiederverwendung.

Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?

Die Treibhausgasemissionen, zu denen Energie für Industrie, Gebäude, Verkehr, Landwirtschaft, Chemikalien/Zement und Abwasser/Deponien gehören, schätzt der Anlageverwalter als die Hauptfaktoren des Klimawandels ein. Der Anlageverwalter versucht, Unternehmen zu identifizieren und in sie zu investieren, die Produkte und/oder Dienstleistungen (Lösungen) zur Abschwächung dieser Hauptfaktoren herstellen und/oder anbieten.

Das Finanzprodukt musste 90% der Vermögenswerte in solche Wertpapiere investieren.

Der Teilfonds erreichte das nachhaltige Anlageziel anhand der Inklusionskriterien, indem er in Unternehmen investierte, die am besten positioniert sind, um Lösungen für den Klimawandel zu entwickeln.

Während des Bezugszeitraums wurde diese Verpflichtung erfüllt. Am Ende des Bezugszeitraums hielt der Teilfonds 98,12% nachhaltige Investitionen. Der Anlageverwalter weist darauf hin, dass die angegebenen Prozentsätze und Informationen künftig nicht garantiert werden können, da sich das rechtliche und regulatorische Umfeld ständig weiterentwickelt.

Weitere Informationen zur Offenlegung der nachhaltigen Ziele des Teilfonds sind abrufbar unter www.jpmorganassetmanagement.lu. Suchen Sie nach dem betreffenden Teilfonds und greifen Sie auf den Abschnitt ESG-Informationen zu.

● ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

	Nachhaltige Investitionen	Ökologisch taxonomiekonform	Nachhaltige ökologische Ziele	Nachhaltige soziale Ziele
30.06.2025	98,12%	22,97%	98,12%	0,00%
30.06.2024	99,73%	20,18%	99,73%	0,00%
30.06.2023	100,00%	0,00%	100,00%	0,00%

● Inwiefern wurden nachhaltige Investitionsziele durch die nachhaltigen Investitionen nicht erheblich beeinträchtigt?

Die nachhaltigen Investitionen, die der Teifonds zu tätigen beabsichtigte, waren Gegenstand eines Bewertungsverfahrens. Ziel war es dabei, solche Unternehmen zu identifizieren und von der nachhaltigen Investition auszuschließen, die nach Ansicht des Anlageverwalters auf der Grundlage eines von ihm festgelegten Schwellenwerts in Bezug auf bestimmte Umwelterwägungen am schlechtesten abschnitten. Infolgedessen wurden nur die Unternehmen, die sowohl in absoluten als auch in relativen Maßstäben die besten Indikatoren aufweisen, als nachhaltige Investitionen angesehen.

Dazu gehören der Klimawandel, der Schutz der Wasser- und Meeresressourcen, der Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft, die Umweltverschmutzung und der Schutz der Biodiversität und der Ökosysteme. Der Anlageverwalter prüfte außerdem auf der Grundlage von Daten, die von Drittanbieter zur Verfügung gestellt wurden, um solche Unternehmen zu identifizieren und auszuschließen, die nach seiner Ansicht gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Grundsätze für Wirtschaft und Menschenrechte verstößen.

● Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in Anhang 1 Tabelle 1 und bestimmte Indikatoren, die vom Anlageverwalter festgelegt wurden, sowie in Anhang 1 Tabelle 2 und 3 der technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung wurden berücksichtigt, wie im Folgenden näher beschrieben. Der Anlageverwalter benutzte entweder die in den technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung enthaltenen Messgrößen, oder, wenn dies aufgrund von Datenbeschränkungen oder anderen technischen Problemen nicht möglich war, einen repräsentativen Ersatz. Der Anlageverwalter hat die Berücksichtigung bestimmter Indikatoren zu einem „primären“ Indikator zusammengefasst, wie weiter unten dargelegt, und kann eine zusätzliche breitere Palette von Indikatoren als die unten genannten eingesetzt haben.

Die relevanten Indikatoren des Anhangs 1 Tabelle 1 der technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung bestehen aus neun ökologischen und fünf sozialen und arbeitnehmerbezogenen Indikatoren. Die Umweltindikatoren sind unter den Ziffern 1-9 aufgeführt und beziehen sich auf Treibhausgasemissionen (1-3), die Belastung durch fossile Brennstoffe, den Anteil des Verbrauchs und der Erzeugung nicht erneuerbarer Energien, die Intensität des Energieverbrauchs, Aktivitäten, die sich nachteilig auf die Biodiversität von Schutzgebieten auswirken, Emissionen in Wasser und gefährliche Abfälle (jeweils 4-9).

Die Indikatoren 10-14 beziehen sich auf die sozialen und Arbeitnehmerbelange eines Unternehmens und umfassen Verstöße gegen die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, fehlende Verfahren und Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der Grundsätze des UN Global Compact, unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen und das Engagement in umstrittenen Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).

Der Ansatz des Anlageverwalters umfasste sowohl quantitative als auch qualitative Aspekte, um die obigen Indikatoren zu berücksichtigen. Er verwendete bestimmte Indikatoren für die Überprüfung, um Unternehmen auszuschließen, die einen erheblichen Schaden verursachen könnten. Er nutzte eine Untergruppe für das Engagement mit bestimmten Unternehmen, um Einfluss auf bewährte Praktiken zu nehmen, und verwendete einige von ihnen als Indikatoren für eine positive Nachhaltigkeitsleistung, indem er einen Mindestschwellenwert für den Indikator ansetzte, um sich als nachhaltige Investition zu qualifizieren. Die für die Berücksichtigung der Indikatoren erforderlichen Daten können, sofern verfügbar, von den Beteiligungsgesellschaften selbst und/oder von Drittanbietern (einschließlich Proxywerte) stammen. Die von den Unternehmen selbst gemeldeten oder von Drittanbietern gelieferten Daten können auf Datensätzen und Annahmen beruhen, die unzureichend oder von schlechter Qualität sind oder verzerrte Informationen enthalten. Aufgrund der Abhängigkeit von Dritten kann der Anlageverwalter nicht für die Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Daten garantieren.

Prüfung

Bestimmte Indikatoren wurden im Rahmen der werte- und normenbasierten Prüfung herangezogen, um Ausschlüsse vorzunehmen. Bei diesen Ausschlüssen wurden die Indikatoren 10 und 14 in Bezug auf die Grundsätze des UN Global Compact und die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen sowie umstrittene Waffen herangezogen.

Der Anlageverwalter verwendete zudem eine speziell entwickelte Überprüfung. Aufgrund bestimmter technischer Erwägungen, wie der Datenerfassung in Bezug auf bestimmte Indikatoren, hat der Anlageverwalter entweder den spezifischen Indikator gemäß Tabelle 1 oder einen repräsentativen Ersatzindikator verwendet, der vom Anlageverwalter festgelegt wurde, um die Beteiligungsgesellschaften auf die relevanten Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange hin zu überprüfen. So werden beispielsweise Treibhausgasemissionen mit mehreren Indikatoren und entsprechenden Messgrößen in Tabelle 1 in Verbindung gebracht, wie Treibhausgasemissionen, CO₂-Fußabdruck und Treibhausgasintensität (Indikatoren 1-3). Der Anlageverwalter verwendete Daten zur Treibhausgasintensität (Indikator 3), zum Verbrauch und zur Erzeugung nicht erneuerbarer Energien (Indikator 5) und zur Intensität des Energieverbrauchs (Indikator 6), um die Überprüfung in Bezug auf die Treibhausgasemissionen durchzuführen.

Im Zusammenhang mit der zweckgebundenen Überprüfung und in Bezug auf Aktivitäten, die sich nachteilig auf die Biodiversität von Schutzgebieten auswirken, sowie in Bezug auf die Emissionen in Wasser (Indikatoren 7 und 8) wurden aufgrund von Datenbeschränkungen repräsentative Proxywerte von Dritten anstelle der spezifischen Indikatoren gemäß Tabelle 1 verwendet. Der Anlageverwalter berücksichtigte auch den Indikator 9 hinsichtlich gefährlicher Abfälle in Bezug auf die eigens gestaltete Überprüfung.

Engagement

Neben der Überprüfung bestimmter Unternehmen pflegt der Anlageverwalter den kontinuierlichen Kontakt mit den ausgewählten zugrunde liegenden Beteiligungsgesellschaften. Eine Untergruppe der Indikatoren wurde vorbehaltlich bestimmter technischer Erwägungen wie der Datenabdeckung als Grundlage für die Zusammenarbeit mit den ausgewählten zugrunde liegenden Beteiligungsgesellschaften in Übereinstimmung mit dem vom Anlageverwalter verfolgten Ansatz in Bezug auf Stewardship und Engagement verwendet. Zu den Indikatoren, die für ein solches Engagement herangezogen werden, gehören die Indikatoren 3, 5 und 13 in Bezug auf die Treibhausgasintensität, den Anteil nicht erneuerbarer Energien und der Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (siehe Tabelle 1). Er verwendete auch die Indikatoren 2 in Tabelle 2 und 3 in Tabelle 3 in Bezug auf Emissionen oder Luftschadstoffe und die Anzahl der Ausfalltage aufgrund von Verletzungen, Unfällen, Todesfällen oder Krankheiten.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

● Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Teilfonds wandte einen Ausschlussfilter im Hinblick auf die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte an, wie sie im Mindestschutz der EU-Taxonomie vorgesehen sind. Diese Konformitätsprüfung ist das Ergebnis (i) von Daten Dritter, die zur Identifizierung potenzieller Rechtsverletzer verwendet werden, (ii) gegebenenfalls einer Überprüfung, ob die Verwendung der Emissionserlöse mit den relevanten nachhaltigen Zielen übereinstimmt und/oder (iii) gegebenenfalls einer erweiterten Überprüfung des Emittenten und des Grundes für die Warnung Dritter. Vorbehaltlich des Ergebnisses dieser Überprüfungen wurde in einigen Fällen die Kennzeichnung von Daten Dritter als nicht mehr zutreffend erachtet.



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei den **wichtigsten nachteiligen Auswirkungen** handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

Der Teilfonds berücksichtigte die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren durch eine werte- und normenbasierte Überprüfung, um Ausschlüsse und das aktive Engagement mit ausgewählten Beteiligungsgesellschaften zu implementieren.

Der Teilfonds nutzte eine umfangreiche Bandbreite an Indikatoren des Anhangs 1 der technischen Regulierungsstandards der Offenlegungsverordnung im Zusammenhang mit der Prüfung. Er verwendet die Indikatoren 1-14 der Tabelle 1 dieses Anhangs bezüglich der nachteiligen Auswirkungen auf die Nachhaltigkeit wie Verstöße gegen UN Global Compact, umstrittene Waffen, Treibhausgasintensität, Verbrauch und Erzeugung nicht erneuerbarer Energien, Energieverbrauch und gefährliche Abfälle. Darüber hinaus wurden bestimmte Indikatoren der Tabellen 2 und 3 berücksichtigt.

Eine Untergruppe der oben genannten nachteiligen Nachhaltigkeitsindikatoren wurde eingesetzt, um Unternehmen festzustellen, in die investiert wird. Dabei im Mittelpunkt stand die Leistung im Hinblick auf die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen.



Welche sind die Hauptinvestitionen dieses Finanzprodukts?

Die Liste umfasst die folgenden Investitionen, auf die **der größte Anteil der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen** des Finanzprodukts entfiel: 01.07.2024 - 30.06.2025

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
HITACHI LTD	Industriewerte	4,46	Japan
TRANE TECHNOLOGIES PLC	Industriewerte	4,44	Irland
QUANTA SERVICES INC	Industriewerte	4,13	USA
SSE PLC	Versorger	3,66	Großbritannien
IBERDROLA SA	Versorger	3,59	Spanien
PRYSMIAN SPA	Industriewerte	3,56	Italien
SPIE SA	Industriewerte	3,07	Frankreich

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
TETRA TECH INC	Industriewerte	2,88	USA
KEYENCE CORP	Informationstechnologie	2,70	Japan
XYLEM INC	Industriewerte	2,60	USA
VERALTO CORP-W/I	Industriewerte	2,53	USA
NEXANS SA	Industriewerte	2,49	Frankreich
ATLAS COPCO AB-A SHS	Industriewerte	2,29	Schweden
HUBBELL INC	Industriewerte	2,20	USA
OWENS CORNING	Industriewerte	2,17	USA

Die wichtigsten Investitionen zum Ende des Zeitraums am 30. Juni 2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte	Land
TRANE TECHNOLOGIES PLC	INDUSTRIEWERTE	4,01	Irland
SCHNEIDER ELECTRIC SE	INDUSTRIEWERTE	3,91	Frankreich
XYLEM INC	INDUSTRIEWERTE	3,87	USA
PRYSMIAN SPA	INDUSTRIEWERTE	3,83	Italien
QUANTA SERVICES INC	INDUSTRIEWERTE	3,82	USA
IBERDROLA SA	VERSORGER	3,79	Spanien
HITACHI LTD	INDUSTRIEWERTE	3,44	Japan
DASSAULT SYSTEMES SE	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	3,43	Frankreich
ABB LTD-REG	INDUSTRIEWERTE	3,16	Schweiz
KEYENCE CORP	INFORMATIONSTECHNOLOGIE	3,01	Japan
WEYERHAEUSER CO	IMMOBILIEN	2,99	USA
KINGSPAN GROUP PLC	INDUSTRIEWERTE	2,97	Irland
SPIE SA	INDUSTRIEWERTE	2,78	Frankreich
SIEMENS AG-REG	INDUSTRIEWERTE	2,76	Deutschland
TETRA TECH INC	INDUSTRIEWERTE	2,66	USA

Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

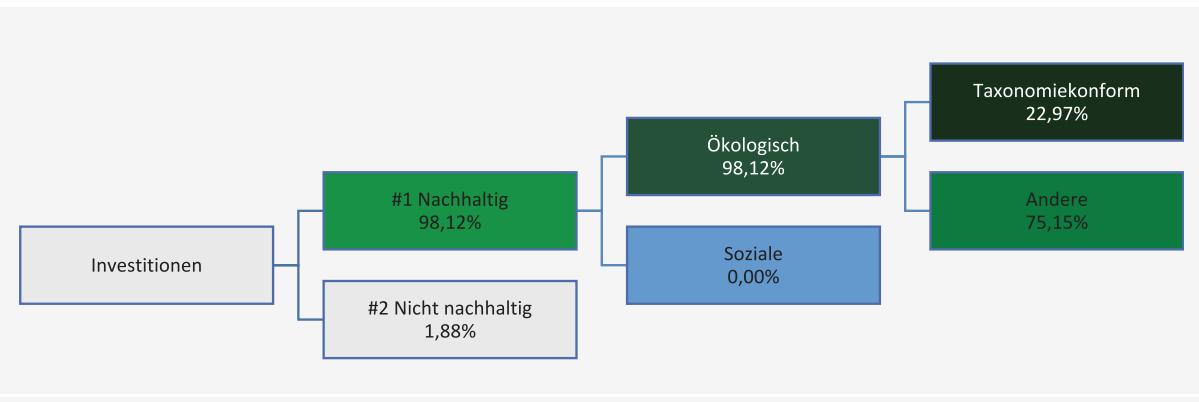
Wie sah die Vermögensallokation aus?

Am Ende des Bezugszeitraums wies der Teilfonds 98,12% der Vermögenswerte nachhaltigen Anlagen zu, wobei 98,12% der Investitionen in Wertpapieren mit ökologischer Zielsetzung und 0,00% in Wertpapieren mit sozialer Zielsetzung getätigt wurden.

Am Ende des Bezugszeitraums entfielen 1,88% der Wertpapiere des Teilfonds auf nicht nachhaltige Investitionen.

Anm.: Die Anpassung der EU-Taxonomie für Instrumente, die von JP Morgan als nachhaltige Anlagen betrachtet werden, kann von der vollständigen Anpassung der EU-Taxonomie des Teilfonds abweichen, wie unten erläutert (als Antwort auf die Frage: Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?).

Die Vermögensallokation gibt den jeweiligen Anteil der Investitionen in bestimmte Vermögenswerte an.



#1 Nachhaltige Investitionen umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

#2 Nicht nachhaltige Investitionen umfasst Investitionen, die nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

● In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Obwohl der Teilfonds ein nachhaltiges Ziel hatte, investierte er gegebenenfalls in ein breites Spektrum von Sektoren - eine Aufschlüsselung nach Sektoren am Ende des Bezugszeitraums ist der nachstehenden Liste zu entnehmen. Darüber hinaus pflegt der Anlageverwalter den kontinuierlichen Kontakt mit bestimmten Beteiligungsgesellschaften. Investitionen in Sektoren und Teilsektoren der Wirtschaft, die Einkünfte aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Produktion, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb einschließlich Transport, Lagerung und Handel von fossilen Brennstoffen erzielen, werden in der nachstehenden Tabelle aufgeführt, sofern sie gehalten werden. Zusätzliche flüssige Mittel, Barmitteläquivalente, Geldmarktfonds und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement werden von den Ergebnissen ausgeschlossen, sind aber in der angegebenen prozentualen Bezugsgröße für die Vermögenswerte sowohl in der nachstehenden Tabelle als auch in der Zusammenstellung der wichtigsten Investitionen enthalten.

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte
Industriewerte	Investitionsgüter	53,53
Versorger	Versorger	13,64
Industriewerte	Kommerzielle und Dienstleistungen von Fachleuten	12,22
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiteranlagen	4,78
Informationstechnologie	Hardwaretechnologie und Ausrüstung	4,75
Informationstechnologie	Software und Services	3,94
Grundstoffe	Grundstoffe	3,82
Zyklische Konsumgüter	Kfz und Kfz-Teile	1,08
Immobilien	Equity Real Estate Invest Trusts (REITs)	0,99
Finanzwerte	Finanzdienstleistungen	0,16



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Die Daten in Bezug auf die Taxonomie-Konformität sind aktuell sehr begrenzt, insbesondere für fossiles Gas und Kernenergie. Wir gehen jedoch davon aus, dass sich dies im Laufe der Zeit verbessert, wenn mehr Emittenten Daten offenlegen und diese Angaben zur Verfügung stehen.

Der Teilfonds ist keine Mindestverpflichtung für nachhaltige Investitionen mit Umweltzielen eingegangen, die an der EU-Taxonomie ausgerichtet sind.

Daher wird im Dokument der vorvertraglichen Offenlegung für den Teilfonds der Umfang der gezielt ausgerichteten nachhaltigen Investitionen mit einem taxonomiekonformen Umweltziel mit 0% angegeben. Die Konformität des Teilfonds beträgt 22,97% auf der Grundlage des Umsatzes und ist ein Nebenprodukt der Rahmenbedingungen des Teilfonds, die ökologische und/oder soziale sowie nachhaltige Investitionen (gemäß der Verordnung) berücksichtigen.

Die Diagramme unten zeigen des Weiteren den aktuellen Umfang der Anlagen in nachhaltige Investitionen mit einem taxonomiekonformen Umweltziel, gemessen am Ende des Bezugszeitraums. Bestände von weniger als 1% werden im Balkendiagramm nicht berücksichtigt.

Mit Blick auf die EU-Taxonomiekonformität umfassen die Kriterien für **fossiles Gas** die Begrenzung der Emissionen und die Umstellung auf voll erneuerbare Energie oder CO2-arme Kraftstoffe bis Ende 2035. Die Kriterien für **Kernenergie** beinhalten umfassende Sicherheits- und Abfallsorgungsvorschriften.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:
 - **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
 - **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
 - **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

● Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

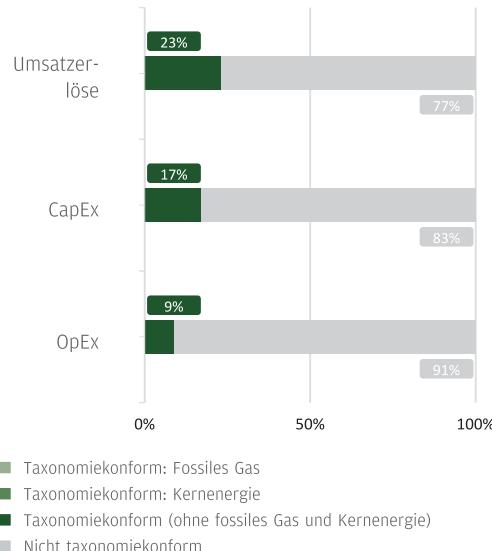
Ja:

In fossiles Gas In Kernenergie

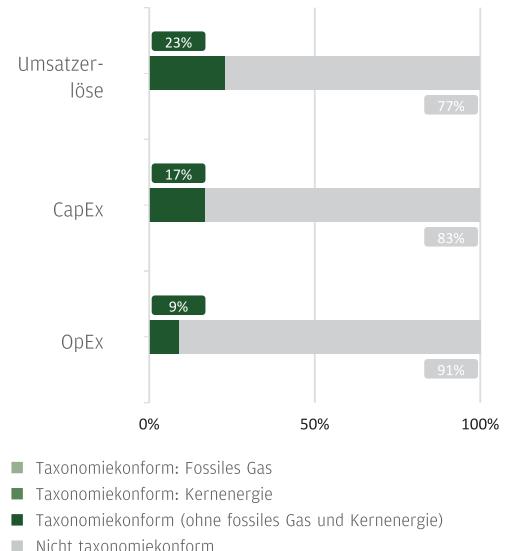
Nein

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methode zur Bestimmung der Taxonomiekonformität von Staatsanleihen* gibt, zeigt die erste Grafik die Taxonomiekonformität in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich der Staatsanleihen, während die zweite Grafik die Taxonomiekonformität nur in Bezug auf die Investitionen des Finanzprodukts zeigt, die keine Staatsanleihen umfassen.

1. Taxonomiekonformität der Investitionen einschließlich Staatsanleihen*



2. Taxonomiekonformität der Investitionen ohne Staatsanleihen*



Diese Grafik gibt 100% der Gesamtinvestitionen wieder.

* Für die Zwecke dieser Grafiken umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

● Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermögliche Tätigkeiten geflossen sind?

Darüber hinaus ist der Teilfonds keine Mindestverpflichtung eingegangen, taxonomiekonforme Investitionen zu tätigen - einschließlich Übergangs- und ermögliche Tätigkeiten. Die nachstehend beschriebene Konformität ist ein Nebenprodukt des Rahmenwerks des Teilfonds, der nachhaltige Investitionen berücksichtigt.

Der berechnete Anteil der Übergangstätigkeiten beträgt 0,10% und der berechnete Anteil der ermöglichen Tätigkeiten 17,18% am Ende des Bezugszeitraums.

Ermögliche Tätigkeiten wirken unmittelbar ermögliche darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgasemissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen - siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

- Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?

Taxonomiekonform	
30.06.2025	22,97%
30.06.2024	20,18%
30.06.2023	0,00%



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden?

Der Anteil nicht taxonomiekonformer nachhaltiger Investitionen mit Umweltziel betrug am Ende des Bezugszeitraums 75,15% der Vermögenswerte.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der EU-Taxonomie nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen betrug am Ende des Bezugszeitraums 0,00% der Vermögenswerte.



Welche Investitionen fallen unter „nicht nachhaltige Investitionen“, welcher Anlagezweck wird mit ihnen verfolgt und gibt es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

Zusätzliche flüssige Mittel, Einlagen bei Kreditinstituten, Geldmarktinstrumente/-fonds (zur Verwaltung von Barzeichnungen und -rücknahmen sowie von laufenden und außerordentlichen Zahlungen) und Derivate für das effiziente Portfoliomanagement. Diese Bestände schwanken in Abhängigkeit von den Investitionsströmen und sind eine Ergänzung der Investitionspolitik mit geringfügigen oder gar keinen Auswirkungen auf die Investitionstätigkeit.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung des nachhaltigen Investitionsziels ergriffen?

Die folgenden verbindlichen Elemente der Investitionsstrategie wurden während des Bezugszeitraums angewandt, um die Anlagen zur Erreichung des nachhaltigen Ziels auszuwählen:

- In Unternehmen zu investieren, die vom Anlageverwalter zum Zeitpunkt des Kaufs als am besten positioniert für die Entwicklung von Lösungen zur Bewältigung des Klimawandels identifiziert wurden. Die Unternehmen beteiligen sich in erheblichem Maße an der Entwicklung solcher Lösungen, ohne dabei ökologische oder soziale Ziele wesentlich zu beeinträchtigen und verfolgen eine gute Unternehmensführung.
- Die auf werte- und normenbasierte Überprüfung, um Emittenten, die an bestimmten Aktivitäten wie der Herstellung umstrittener Waffen beteiligt sind, vollständig auszuschließen, und die Anwendung von prozentualen Höchstgrenzen für Umsatz, Produktion oder Vertrieb auf andere Unternehmen wie auf solche, die in den Bereichen Kraftwerkskohle und Tabak tätig sind.
- Durch die Überprüfung des Portfolios werden bekannte Verstöße gegen gute Unternehmungsführungspraktiken ausgeschlossen.

Die Strategie des Teifonds kann hinsichtlich des allgemeinen Anlage- und ESG-Ansatzes wie folgt berücksichtigt werden:

Anlageansatz

- Es wurde ein ThemeBot eingesetzt, der mittels natürlicher Sprachverarbeitung, festgelegter Textrelevanz und Umsatzzuordnung Unternehmen identifiziert, die sich mit dem Thema der Lösungen für den Klimawandel und den damit verbundenen Unterthemen beschäftigen.
- Die Ergebnisse von ThemeBot bildeten die Grundlage für die Unternehmensauswahl und die Anwendung eines aktiven Bottom-up-Anlageansatzes bei der Aktienauswahl. Zudem setzte man einen auf Fundamentalanalysen basierenden Anlageprozess ein.
- Die angewandten Werte und Normen beruhten wie oben auf der Prüfung der implementierten Ausschlüsse.

ESG-Ansatz: Thematisch

- Ausgeschlossen sind gewisse Sektoren, Unternehmen/Emittenten oder Praktiken auf der Grundlage bestimmter Werte oder normenbasierter Kriterien.
- Ziel ist es, ein Nachhaltigkeitsthema mit einem beabsichtigten ökologischen/sozialen Ergebnis umzusetzen.
- Alle Emittenten/Unternehmen müssen, wie oben erwähnt, eine gute Unternehmensführung anwenden.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Keine Angabe

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das nachhaltige Ziel des Finanzprodukts erreicht wird.